

Für das Land Berlin,  
vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Salzburger Straße 21-25

10825 Berlin

### **3. TÄTIGKEITSBERICHT DES VERTRAUENSANWALTES FÜR DIE BERLINER VERWALTUNG**

**BERICHTSZEITRAUM 01.08.2018 BIS 31.01.2019**

**Rechtsanwalt Fabian Tietz  
Kurfürstendamm 234, 10719 Berlin**

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Überblick über die eingegangenen Hinweise im Berichtszeitraum.....	4
Statistik der bisherigen Tätigkeit.....	10
Termine.....	11
Fazit und Ausblick .....	11

## **Vorwort**

Seit dem 01.08.2017 bin ich der Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung. Entsprechend meiner vertraglichen Verpflichtung gemäß des Vertrages über die Tätigkeit als Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung mit dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Anti-Diskriminierung dokumentiere ich meine Tätigkeit im Berichtszeitraum 01.08.2018 bis 31.01.2019 wie folgt:

Die Wiedergabe der von den Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern (in der Folge zur Vereinfachung: Hinweisgeber) angezeigten Sachverhalte erfolgt anonymisiert. Soweit von Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung die Rede ist, ist hiermit ein Fehlverhalten mit korruptionsrechtlichem Einschlag („zulasten insbesondere der finanziellen Belange des Landes Berlin“) gemeint. Denn lediglich für ein derartiges Fehlverhalten ist die Zuständigkeit des Vertrauensanwaltes für die Berliner Verwaltung eröffnet.

## Überblick über die eingegangenen Hinweise im Berichtszeitraum

Eingangsdatum	Angezeigter Sachverhalt	Entfaltete Tätigkeit des Vertrauensanwaltes	Aktueller Bearbeitungsstand
11.01.2018	Mit Brief vom 01.08.2018 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte u.a. einen Verdacht auf Korruption bei der Strafverfolgungsbehörde, da Strafanzeigen nicht zu einem Ermittlungsverfahren geführt hatten.	Durch Schreiben vom 13.03.2018 habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen.	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.
21.07.2018	Am 21.07.2018 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber bat um Hilfe, obwohl Psychologen nicht gewillt wären, ihm Hilfe zu leisten.	Durch E-Mail vom 08.08.2018 habe ich dem Hinweisgeber Rückfragen zum Sachverhalt gestellt und gefragt, worin der Verdacht auf Korruption zu sehen sei. Eine weitere Antwort des Hinweisgebers erfolgte nicht.	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.
03.09.2018	Mit Brief vom 03.09.2018 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte einen Verdacht auf Verletzung der finanziellen Interessen des Landes Berlin durch eine bevorstehende Beförderung innerhalb der Justiz. Der Hinweisgeber bat um	Am 10.09.2018 habe ich den Hinweis unmittelbar an den Korruptionsbeauftragten der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung weitergeleitet und um anlassbezogene Prüfung gebeten.	Mit Schreiben vom 01.10.2018 nahm die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung zu dem Hinweis Stellung. Die darauffolgende anlassbezogene Prüfung ergab kein Verwaltungsfehlver-

	Anonymität. Es handelte sich um den gleichen Sachverhalt betreffend den Hinweis aus dem vorhergehenden Berichtszeitraum vom 04.06.2018 (siehe vorangegangener Bericht). Nun stünde die zunächst zurückgezogene Beförderung erneut unmittelbar bevor.		halten. Diesen Umstand habe ich dem Hinweisgeber am 10.10.2018 mitgeteilt. Die Bearbeitung des Hinweises ist damit abgeschlossen.
06.09.2018	Mit E-Mail vom 06.09.2018 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte u.a. einen Verdacht auf Korruption betreffend einen Rechtsstreit bei dem er sich von einem Richter an einem Berliner Amtsgericht sowie einem eingesetzten Betreuer im Rahmen einer familienrechtlichen Auseinandersetzung benachteiligt gefühlt habe.	Am 06.09.2018 kam es zu einem Telefonat mit dem Hinweisgeber. Im Rahmen dieses Gespräches wurde dem Hinweisgeber erläutert, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Dem Hinweisgeber wurde empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über Rechtsanwalt geltend zu machen.	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.
14.09.2018 16.09.2018 20.10.2018	Mit mehreren Emails (14.09.2018, 16.09.2018, 20.10.2018) gingen Hinweise bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte u.a. einen Verdacht auf strukturelle Korruption im Bestattungsbereich durch ein Berliner Landesunternehmen.	Es folgten meinerseits Nachfragen sowie ein Telefonat mit dem Hinweisgeber. Der Anfangsverdacht lässt sich bislang noch nicht verifizieren. Es erfolgten daher weitere Nachfragen zur Sachverhaltsaufklärung bei dem Hinweisgeber.	Es wird weitere Korrespondenz mit dem Hinweisgeber zur Sachverhaltsaufklärung erfolgen. Eine Abschlussentscheidung erfolgt im nächsten Berichtszeitraum.
21.09.2018	Mit E-Mail vom 21.09.2018 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte u.a. einen Verdacht auf Korruption bei der Strafverfolgungsbehörde, aufgrund einer aus seiner Sicht rechtswidri-	Durch E-Mail vom 01.11:2018 habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Dem	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.

	gen Kontosperrung in Bezug auf Rundfunkgebühren.	Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen	
06.10.2018	Mit Email vom 06.10.2018 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte u.a. einen Verdacht auf Korruption bei der Strafverfolgungsbehörde, da Strafanzeigen wegen Diebstahls nicht angemessen nachgekommen worden ist.	Durch E-Mail vom 01.11.2019 habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen.	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.
15.10.2018	Mit E-Mail vom 15.10.2018 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte u.a. einen Verdacht auf wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei einer Ausschreibung betreffend eine Stiftung öffentlichen Rechts und sich dies zulasten der finanziellen Belange des Landes Berlin ausgewirkt haben könne. Der Hinweisgeber bat um Anonymität.	Nach Durchsicht der übersandten Unterlagen kam es am 15.10.2019 zu einem persönlichen Gespräch mit dem Hinweisgeber in dessen Rahmen der Sachverhalt weiter aufgearbeitet wurde. Durch Schreiben vom 15.10.2018 habe ich den Hinweis an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin, Zentralstelle Korruptionsbekämpfung weitergeleitet. Durch Schreiben vom 31.10.2018 teilte mir diese mit, dass sie den Hinweis an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet habe.	Durch Schreiben vom 31.10.2018 teilte mir Generalstaatsanwaltschaft Berlin, Zentralstelle Korruptionsbekämpfung mit, dass sie den Hinweis an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet habe.

16.10.2018	Mit Brief vom 16.10.2018 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber schilderte eine gewerberechtliche Unzuverlässigkeit eines GmbH-Geschäftsführers, wodurch nach seinem Dafürhalten die finanziellen Interessen des Landes Berlins beeinträchtigt werden.	Am 16.10.2018 erfolgte ein Telefonat mit dem Hinweisgeber. Im Rahmen des Telefonates wurde dem Hinweisgeber erläutert, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht nachweisbar sei. Dem Hinweisgeber wurde empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche bzw. Ansprüche zulasten der betroffenen GmbH ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen.	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.
01.11.2018	Mit E-Mail vom 01.11.2018 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte u.a. einen Verdacht auf Korruption betreffend eine Auseinandersetzung mit einem Amtsträger des Bauamtes. Diese lege den Verdacht nahe, dass es darum gehe ihn und seine Familie von dem Grundstück zu verdrängen.	Durch E-Mail vom 01.11.2018 habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen.	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.
19.12.2018	Mit E-Mail vom 19.12.2018 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber fragte nach meiner Zuständigkeit in Bezug auf das Korruptionsregister sowie ein sozialgerichtliches Verfahren betreffend die Thematik Scheinselbstständigkeit. Der Hinweisgeber bat um Anonymität.	Am 19.10.2018 erfolgte ein Telefonat mit dem Hinweisgeber. Im Rahmen des Telefonates wurde dem Hinweisgeber erläutert, dass eine Zuständigkeit des Vertrauensanwalts nicht gegeben ist, da das Korruptionsregister an anderer Stelle geführt wird. Dem Hinweisgeber wurde empfoh-	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.

		len, etwaige sozialrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen.	
20.12.2018	Mit Email vom 20.12.2018 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte u.a. einen Verdacht auf Verletzung der finanziellen Interessen des Landes Berlin durch einen Verstoß gegen die Richtlinien des Präsidiums des Abgeordnetenhauses von Berlin für die Unterhaltung von externen Büros nach § 7 Abs. 2 LAbG durch Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin. Der Hinweisgeber bat um Anonymität und verwendete ein Pseudonym.	Es folgten meinerseits Nachfragen, woraufhin der Hinweisgeber per Email weitere Unterlagen übersandte. Eine persönliche Unterredung fand auf Wunsch des Hinweisgebers nicht statt. Durch Schreiben vom 12.02.2019 habe ich den Hinweis an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin, Zentralstelle Korruptionsbekämpfung weitergeleitet. Durch Schreiben vom 14.02.2019 teilte mir diese mit, dass sie den Hinweis an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet habe.	Durch Schreiben vom 14.02.2019 teilte mir Generalstaatsanwaltschaft Berlin, Zentralstelle Korruptionsbekämpfung mit, dass sie den Hinweis an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet habe.
27.12.2018	Mit E-Mail vom 27.12.2018 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte u.a. einen Verdacht auf Korruption aufgrund eines rechtswidrigen Bordellbetriebes in seinem Wohnhaus.	Durch E-Mail vom 08.01:2019 habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.

15.01.2019	Mit E-Mail vom 15.01.2019 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte u.a. einen Verdacht auf Korruption beim Amtsgericht Essen.	Durch E-Mail vom 12.02.2019 habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung bezüglich der Ortsferne nicht vorliegt. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.
23.01.2019	Mit E-Mail vom 23.01.2019 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte u.a. einen Verdacht auf Unregelmäßigkeiten bei einem Berliner Landesbetrieb. Angefügt war ein Schreiben an den Regierenden Bürgermeister.	Durch E-Mail vom 12.02.2019 habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein konkreter Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. ein konkretes Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.
27.01.2019	Mit E-Mail vom 27.01.2019 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte u.a. einen Verdacht auf Korruption im Rahmen eines familiengerichtlichen Verfahrens betreffend den Versorgungsausgleich bei Beamtenversorgung.	Durch E-Mail vom 12.02.2019 habe ich dem Hinweisgeber mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Dem Hinweisgeber wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.

08.02.2019	Mit E-Mail vom 08.02.2019 ging bei mir als Vertrauensanwalt die E-Mail eines Rechtsanwaltskollegen ein, welcher fragte, ob in einer Bußgeldangelegenheit eine Eintragung in das Korruptionsregister erfolgen würde.	Durch E-Mail vom 12.02.2018 teilte ich dem Kollegen mit, dass ich als Vertrauensanwalt für die Auskunft über Rechtsfolgen in Bußgeldangelegenheiten nicht zuständig bin.	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.
------------	---	--	---

## Statistik der bisherigen Tätigkeit

Berichtszeitraum	Eingegangene Hinweise (in Klammern: Hinweise aus der Verwaltung)	Davon weitergeleitet an die Staatsanwaltschaft (mögliche Korruption)	Davon weitergeleitet an die jeweilige Verwal- tungseinheit (mögliches Verwaltungsfehlverhalten)
01.08.2017 bis 31.01.2018	17 (1)	2	1
01.02.2018 bis 31.07.2018	19 (4)	1	0
01.08.2018 bis 31.01.2019	17 (2)	2	1
<b>Insgesamt</b>	<b>53 (7)</b>	<b>5</b>	<b>2</b>

## Termine

Neben der Bearbeitung der oben dargestellten Hinweise nahm der Unterzeichnende folgende Termine wahr:

Am 05.09.2018 und 08.01.2019 fanden Besprechungen unter dem Arbeitstitel „Jour Fixe“ mit Herrn Dr. Reiff, Generalstaatsanwaltschaft Berlin, sowie Herrn Behrend, Abteilung III der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, statt.

Am 29.09.2018 stellte der Unterzeichnende seine Tätigkeit vor Beschäftigten der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vor.

Am 22.11.2018 nahm der Unterzeichnende an der Sitzung der Korruptions-Arbeitsgruppe teil.

## Fazit und Ausblick

Im Berichtszeitraum sind substantielle Hinweise aus der Verwaltung selbst eingegangen, die seitens der Generalstaatsanwaltschaft Berlin, Zentralstelle Korruptionsbekämpfung an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet worden ist. Der Unterzeichnende hofft darauf, dass die Institution des Vertrauensanwaltes für die Berliner Verwaltung als Anlaufstelle für Verwaltungsmitglieder hierdurch weiter etabliert werden kann. Die Anzahl der Hinweise blieb im Berichtszeitraum konstant gegenüber den vorherigen Berichtszeiträumen.

Der bereits im letzten Bericht angesprochene Flyer ist nunmehr finalisiert. Der Unterzeichnende hofft, dass dieser nunmehr zeitnah in der Verwaltung ausgelegt werden kann, um den Bekanntheitsgrad weiter zu steigern. Denn nur durch eine weitere Steigerung des Bekanntheitsgrades der Institution Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung kann gewährleistet werden, dass mehr Hinweise aus der Berliner Verwaltung selbst kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Tietz, Rechtsanwalt  
Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung